

Modulprüfung

Wirtschaftsrecht 1 (WPR 1)

Bachelor Business Administration (BBA VZ/TZ)

Hochschule Düsseldorf (HSD) - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB7)

Semester: Wintersemester 2024/25

Datum: 3. Februar 2025

Prüfer: Prof. Dr. jur. Peter C. Fischer

Zeitdauer: 90 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Gesetzessammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor/Master“, nwb Textausgabe, Hrsg. Berens/Engel, oder vergleichbare Gesetzessammlungen zum Zivilrecht/Wirtschaftsrecht, jeweils einschließlich umfangreicher Markierungen, Querverweise (auch in Form von beschrifteten post-its) und auch kurzer sprachlicher Ergänzungen der Paragraphen (*nicht* zugelassen sind insbesondere das Beschreiben leerer Seiten in der Gesetzessammlung und die Wiedergabe kompletter Falllösungen oder Slides); der Gesetzestext von § 15a InsO darf ganz oder teilweise in die Gesetzessammlung (auch auf eine leere Seite) geschrieben werden (der erste Absatz sollte dabei genügen); bei Bedarf kann ein allgemeines Wörterbuch Deutsch/Muttersprache-Muttersprache/Deutsch verwendet werden (aber kein juristisches Fachwörterbuch). Nicht zugelassen sind in der Klausur insbesondere jede Art von Mobiltelefon, smart watch und andere digitale Hilfsmittel: Bereits die Möglichkeit des Zugriffs auf derartige Geräte während der Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar! Zulässig ist *nur* die Verwendung des Smart Phones zur Vorlage des Studierendenausweises im Beisein der Aufsicht.

Inhalt: Zitieren Sie jeweils die einschlägigen Paragraphen, begründen Sie Ihre Ergebnisse und vermeiden Sie Ausführungen zu nicht relevanten Problemen (keine Gießkannenstrategie)! Es ist auf alle aufgeworfenen Probleme (ggf. hilfsweise) einzugehen. Auf steuerliche Fragen ist *nicht* einzugehen.

Darstellung: Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie Absätze und Überschriften. Soweit nötig, können Sie auch die Rückseiten beschreiben. Bitte verwenden Sie *keinen* Stift in roter Farbe.

Schmierzettel: Am Ende der Klausur finden Sie einen Schmierzettel.

Klausureinsicht: Die Klausureinsicht findet im kommenden Semester an dem Freitag der Graduiertenfeier (also zu Beginn der Vorlesungen) von 12.00 bis 13.00 in meinem Büro statt.

Viel Erfolg!

Teil II: Stellungnahme (30 Punkte)

Sachverhalt: Der US-Amerikaner Ronald Trumpf wird zum alleinigen Geschäftsführer der USA First GmbH mit Sitz in Neuss bestellt. Sämtliche Geschäftsanteile der USA First GmbH hält die USA First Corporation mit Sitz in Florida.

Da Trumpf bereits seit geraumer Zeit mit zahlreichen Prozessen in den USA beschäftigt ist, möchte er auf jeden Fall eine persönliche Haftung aufgrund seiner Geschäftsführertätigkeit bei einer deutschen GmbH, die sich nach einer fehlgeschlagenen Investition in ein Offshore Casino im Golf von Amerika überdies in der Krise befindet, vermeiden. Er bittet daher die Werkstudentin Wilhelmine Paul um eine möglichst umfassende Stellungnahme zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Geschäftsführer einer GmbH nach deutschem Recht persönlich haftet und welche Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung bei einer deutschen GmbH bestehen (das *Board of Directors* der USA First Corporation ist hier zu allen legalen Maßnahmen bereit, um ihren verdienten Geschäftsführer Trumpf zu schützen, Trumpf selbst hat überdies wegen eines anderen Jobs eigentlich gar keine Zeit für seine Geschäftsführertätigkeit in Deutschland).

Des Weiteren möchte Trumpf wissen, ob seine mögliche Verurteilung in den USA wegen Verschwörung (durch ein voreingenommenes Gericht) einer Bestellung zum Geschäftsführer in Deutschland entgegenstehen könnte (die Frage der Begnadigung in den USA wird aktuell noch von einem *Intern* in Washington, D.C. geprüft).

Aufgabe: Verfassen Sie die Stellungnahme der Werkstudentin Wilhelmine Paul!

Abwandlung: Was würde sich an der Stellungnahme ändern, wenn Ronald Trumpf nicht Geschäftsführer einer GmbH, sondern einer von mehreren Vorständen einer deutschen AG werden würde?

Teil III: Frage 10 (3 Punkte)

Fragen: Hat die Eintragung im Handelsregister in den nachfolgenden Fällen deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

a) Eintragung eines Ist-Kaufmanns: _____.

b) Eintragung einer Prokuristin: _____.

c) Änderung der Firma einer AG: _____.

„Schmierzettel“

(wird *nicht* bewertet, kann ggf. von der Klausur gelöst werden, dadurch darf die übrige Klausur aber nicht beeinträchtigt/aufgelöst werden!)